



21. JAN. 1965

Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Januar 1965

Nr. 192

Die Einwohnergemeinde Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Strassenplan zur Verlegung der Tannwaldstrasse im Gebiet der "Eyhalde" zur Genehmigung.

Zufolge Erweiterung der SBB-Geleiseanlagen muss im eingangs erwähnten Gebiet in Olten die Tannwaldstrasse nach Südosten verlegt werden. Bei der Festlegung der neuen Strasse wurde speziell darauf geachtet, dass diese in die gemäss kantonalem Forstgesetz nötige Waldabstandszone zu liegen kommt, damit das durch die Bauvorhaben der SBB ohnehin reduziert überbaubare Areal nicht noch mehr verkleinert wird. Im Hinblick auf die Entwicklung des Industriegebietes ist die Fahrbahnbreite entsprechend, d.h. auf 7,50 m, festgelegt worden. Auf der südöstlichen Seite ist zudem noch ein Trottoir von 2,50 m Breite vorgesehen. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 13. April bis 12. Mai 1964. Innert nützlicher Frist hat Herr John P. Munzinger, 25 rue de Coutance, Genf, im Namen und im Auftrage des Eigentümers des durch die Strassenverlegung betroffenen Grundstückes GB Olten Nr. 912, Herr Hugo Munzinger, Genf, Einsprache erhoben. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 1964 dem Begehren teilweise entsprochen, indem die Strassenführung ostwärts noch etwas näher gegen den Wald gerückt wurde, im übrigen aber die Einsprache abgewiesen. Der Einsprecher gab sich aber mit der vorgesehenen kleinen Strassenkorrektur nicht zufrieden und rekurrierte an die Gemeindeversammlung. Diese hat am 7. Oktober 1964 die Beschwerde ebenfalls abgewiesen und den Strassenplan genehmigt. Vom Beschwerderecht an den Regierungsrat wurde nicht Gebrauch gemacht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem Strassenplan zur Verlegung der Tannwaldstrasse im Gebiet der "Eyhalde", Olten, wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	<u>Fr. 14.--</u>	
	<u>Fr. 38.--</u>	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Olten zu verrechnen).

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Olten, mit 2 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)